

Manfred Kollig SSCC

P. Manfred Kollig SSCC ist Mitglied der Ordensgemeinschaft von den Heiligsten Herzen Jesu und Mariens und der Ewigen Anbetung (Picpus, Arnsteiner Patres). Er war von 1994 - 2000 in der Generalleitung tätig und ist seit 2004 Provinzökonom der Deutschen Provinz. Er war für mehrere Bistümer in Schule, Pastoral und in der pastoralen Ausbildung tätig. Seit 2011 ist P. Kollig Leiter der Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat Münster.



Manfred Kollig SSCC

Ordensleute im Dienst einer Diözese

Destruktive oder konstruktive Spannung?

Im Folgenden geht es um den Dienst von Ordenschristen innerhalb der verfassten Kirche. Es wird der Frage nachgegangen, was es braucht – beim betroffenen Ordensmitglied und in der Gemeinschaft, beim Höheren Obern oder der Höheren Oberin, bei der Hausoberin oder dem Hausobern –, damit sich die Ordensberufung in der Gemeinschaft und der übernommene Dienst in einem Bistum gegenseitig positiv-konstruktiv beeinflussen. Vorrangig werden der Dienst des einzelnen Ordensmitglieds, der Dienst der (Haus-)Oberinnen und –obern und die Konsequenzen für die Hausgemeinschaft in den Blick genommen. Soweit diese Hausebene von der Berufung, dem Charisma und der Sendung des Instituts und von den Kontakten und Vereinbarungen der Höheren Oberinnen und Obern mit den Ortsbischöfen abhängt, wird auch auf diese Aspekte eingegangen.

Viele Ordensleute arbeiten nicht in einer Diözese, sondern in kirchlichen Verbänden oder Einrichtungen, deren Träger kirchliche Stiftungen, eingetragene Vereine (e.V.) oder gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH) sind. Was hier zum Dienst in einem Bistum gesagt wird, gilt meist auch analog für den Dienst innerhalb anderer kirchlicher Rechtsträger. Erinnerung sei daran, dass vor 50 Jahren erstmals auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz ein Gespräch mit Vertretern der Höheren Ordensobern stattfand.¹ 2005 gab es im Rahmen der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz einen Studientag zum Thema „Entwicklung und Sendung der Gemeinschaft des geweihten Lebens“.² In weiterführenden Gesprächen zwischen Bischöfen und den Gemeinschaften des geweihten Lebens sind Anregungen und Vereinbarungen

für die Kontaktgespräche auf diözesaner und überdiözesaner Ebene entstanden.³

Die Sorge um den unverwechselbaren Dienst

Den eingangs beschriebenen Fragen nachzugehen, lohnt sich nur, wenn die Spannung reflektiert wird, einerseits das Ordensleben als unverwechselbaren Dienst zu denken, es andererseits des Öfteren als austauschbare Dienstleistung zu erleben. Die Verantwortlichen müssen alles tun, damit die Schwester oder der Bruder den unverwechselbaren Dienst innerhalb der Aufgabe, die in einem Bistum übernommen wird, ausüben kann.

unverwechselbar?

Dass der Dienst der Ordensleute mancherorts austauschbar zu sein scheint und durch andere ersetzt wird, hat mehrere Gründe, von denen hier nur zwei genannt werden:

- Wo die Verantwortlichen in den Bistümern die Arbeitsleistung einzelner Ordensleute abrufen und gleichzeitig deren Lebenszeugnis mit Skepsis betrachten, es eher als unangenehme Anfrage wahrnehmen oder ihm gegenüber uninteressiert sind, werden Ordensleute austauschbar, da man den Bedarf an Arbeitskräften selbstverständlich auch anderweitig abdecken kann.
- Wo die Leitungen der Ordensgemeinschaften zu sehr mit sich beschäftigt sind und / oder die Mitglieder dieser Gemeinschaften ihre Arbeit in einer Diözese losgelöst von ihrer Lebensgestaltung und von dem Charisma ihrer Gemeinschaft sehen; wo die

ausgeliehene Arbeitskraft losgelöst wird von dem Verständnis, dass es im Ordensleben um die Beziehung zu Christus geht mit dem Ziel, ihn immer deutlicher in der gegenwärtigen Realität zu betrachten und ihn und seinen Lebensstil in dieser Wirklichkeit mit den eigenen Gaben darzustellen⁴, indem sein Umgang mit Beziehung, Macht und Besitz zum Maßstab des eigenen Handelns wird („Evangelische Räte“). Dort geben Ordensleute nicht ihr Eigentliches, sondern nur ihre Arbeitsleistung, die auch von anderen erbracht werden kann.

unverwechselbar!

Wo sich diese Wirklichkeit zeigt, mag man kaum denken wollen, was der ehemalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, im Vorwort zu dem Wort der deutschen Bischöfe „Gemeinsam dem Evangelium dienen“ schrieb: „Ohne eine solche Gegenwärtigsetzung der Lebensgestalt Jesu Christi in unserer Zeit durch die Frauen und Männer des geweihten Lebens kann eine missionarische Kirche nicht missionarisch wirksam sein.“⁵

Diese These lädt ein, in Kürze zu skizzieren, was die deutschen Bischöfe als „unverwechselbaren Dienst der Ordensleute“ anerkennen: „Wer sich auf dem Weg der evangelischen Räte die Gabe der Heiligkeit zur Lebensaufgabe macht, hält damit zugleich in der Kirche und für alle in der Kirche wach, dass die geschenkte Teilhabe am ‚Heiligen Geist‘ zur beständigen Umkehr und einer personal gelebten Heiligkeit führen will. Dabei bleibt zu betonen, dass die Christliche Heiligkeit nicht in bestimm-

ten Werken oder in besonderen asketischen und spirituellen Hochleistungen aufgeht, sondern mit der Liebe identisch ist, die nach dem Doppelgebot Jesu darin besteht, „den Herrn, deinen Gott, zu lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit all deinen Gedanken. Das ist das wichtigste Gebot. Ebenso wichtig ist das zweite: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ (Mt 22,37-39; vgl. LG 40,42). Das ist es, was wir als Kirche heute brauchen: Menschen, die inmitten aller gegenwärtigen Umbruchserfahrungen nicht nur mit sich selbst beschäftigt sind, sondern in aller menschlichen Gebrochenheit das Vertrauen in die Größe und Weite der christlichen Berufung zur Heiligkeit und der Sendung zum Heil aller wach halten.“⁶

kontemplativ

Unabhängig davon, ob die Ordensfrau oder der Ordensmann in einem Orden oder in einer Apostolischen Ordensgemeinschaft lebt, gehört die Kontemplation zum Wesen des Ordenslebens. So sind Ordenschristen Vorbilder, wenn es darum geht, die Wirklichkeit zu sehen, wie sie ist, und in ihr zu entdecken, dass Alfred Delp SJ Recht hatte: „Die Welt ist Gottes so voll. Aus allen Poren der Dinge quillt er gleichsam uns entgegen.“⁷ Wer Ordensschwestern und -brüder in den Dienst eines Bistums übernimmt, muss wissen, dass es ihnen um das Leben in der Gegenwart Gottes geht. Sie können provozierend wirken, wenn Bischöfliche Behörden, Einrichtungen und Gremien eher den Eindruck erwecken, man könne Gottes Gegenwart herstellen, brauche hierzu lediglich die richtigen Projekte, die geeignete Sprache und die zeitgemäßen Methoden. Der

Ordenschrist würde seine Sendung verleugnen, wenn er nicht gemäß Meister Eckhardts Wort bezeugte: Wir müssen nicht für den Wein im Keller sorgen, sondern dieser ist bereits da, muss aber gefunden und getrunken werden. Papst Franziskus erinnert, auf Papst Benedikt XVI verweisend, in „Evangelii gaudium“ an das allem Tun in der Evangelisierung vorausgehende Geschenk der Gnade.⁸ Ordenschristen müssen vor allem „kapillare Missionarinnen und Missionare“⁹ sein, d.h. weniger organisierte, umso mehr praktische und durch das Leben überzeugende Verkünderinnen und Verkünder.

Diese Art der Kontemplation, das heißt der Betrachtung der Gegenwart Gottes in der Vielfalt der Menschen und der aufgrund von genetischen Voraussetzungen, Kultur, Biografie, Lebens- und Sozialraum pluralen Lebensformen, ist wesentlicher Dienst der Ordenschristen und – mancherorts auch zwangsläufig kontrastierender – Beitrag zur Evangelisierung.¹⁰

eschatologisch

Das Ordensleben soll in der Kirche besonders die eschatologische Dimension wach halten: Gott lebt in unserer Mitte; er ist da, und zwar für die Menschen und nicht gegen sie. Gleichzeitig ist der Himmel auf Erden weder zu finden noch zu errichten. Formen von Beheimatung, an denen wir zum Wohl der Menschen mitwirken, sind wichtig; zugleich sind sie vorläufig. Dies bezeugend werden Ordensleute für die Menschen in einem Bistum anstößig, die Nähe und Beheimatung nur von Strukturen abhängig machen und dabei übersehen, dass sich Nähe nicht automatisch aus der Überschaubarkeit einer

Gruppe ergibt. Menschen können auch in kleinen Gemeinschaften und in Familien einsam sein.

Der Einzelne wie die Kirche und die ganze Welt bedürfen der Erlösung. Deswegen gehört auch die Erkenntnis der Sünde im Licht der Vergebung zur Berufung und zum Dienst des Ordenschristen. Zeugnis vom barmherzigen Gott zu geben, bedeutet nicht, auf das Bewusstsein der eigenen Sündhaftigkeit verzichten zu können, sondern an der eigenen Sünde nicht zerbrechen zu müssen und „aufrecht“ gehen zu dürfen.¹¹

wandlungsbereit

Zu der von solcher Eschatologie geprägten Sendung der Ordensleute gehört auch das Zeugnis, dass Veränderungen im einzelnen Menschen, in der Kirche und in der ganzen Welt nicht automatisch schlecht sind. Vielmehr können sie als gut oder schlecht gedeutet werden. Auf jeden Fall sind sie normal und notwendig. Wo eine Ordensgemeinschaft diese Perspektiven aufgibt, verliert sie ihre Berechtigung. Ob sie zu dieser Perspektive steht, muss sich im Umgang mit den Veränderungen innerhalb der eigenen Gemeinschaft bewähren und bewahrheiten. Wo Ordensleute beispielsweise aufgrund von mangelndem Nachwuchs „die Lichter ausmachen“, dürfen sie nicht vergessen, dass es nur „ihre Lichter“ sind; ihr Dienst, zu bezeugen, dass Jesus Christus als das Licht dabei nicht erlischt, gehört zu einem vom Glauben getragenen Abschied.

An dieser Stelle wird offenkundig: Angesichts der in allen deutschen Diözesen anstehenden Veränderungsprozesse kann das Zeugnis der Ordenschristen befremden. Dies ist besonders dort der Fall, wo in einem Bistum die Vergan-

genheit glorifiziert und die Gegenwart nur noch als schlechtes Verlustgeschäft angesehen wird; oder wo man durch äußeres Tun messbare Erfolge erzielen will, die Ergebnis eigener Wünsche sind, nicht aber eines vom Vertrauen auf Gottes Wirken und damit von innerer Freiheit getragenen Dienstes. In solchen Räumen der verfassten Kirche können Ordensleute entweder als prophetischer Kontrastpunkt leben oder aber sich der in einem Bistum verbreiteten Deutung der Wirklichkeit anschließen und darüber die eigene Sendung verlieren.

Autoreninfo

Kontaktdaten zum Autor finden Sie in der Druckausgabe

Neben dieser gemeinsamen Berufung der Ordensleute macht auch das je eigene Charisma der Gemeinschaft den Dienst unverwechselbar. Zwei Beispiele, die mit mir persönlich zu tun haben, sollen einladen, sich der Leitworte zu erinnern, die das eigene Ordensleben prägen und für einen Dienst in einem Bistum relevant sein können.

- Wer in einer von Ignatius von Loyala geprägten Gemeinschaft lebt, wird sich nicht in ein System begeben, das jede Aussage eines anderen zuerst auf seine Defizite hin untersucht und unter den Verdacht stellt, „die Wahrheit zu verdunkeln“. Denn er fühlt

sich dem ignatianischen Grundsatz verpflichtet, eher „die Aussage des Nächsten zu retten, als sie zu verurteilen.“¹²

- Wer in meiner Gemeinschaft lebt, bezeugt die Bedeutung des irdischen Lebens Jesu als Orientierung für das eigene Leben. Denn unser Gründer hat uns gleich zu Beginn der Konstitutionen ins Stammbuch geschrieben: „In Jesus finden wir alles: Seine Geburt, sein Leben und sein Sterben, das ist unsere Regel.“¹³

Der klare Blick der Ordensgemeinschaften auf das Bistum und des Bistums auf die Ordensgemeinschaften sind Voraussetzung dafür, dass der Dienst einer Ordensfrau oder eines Ordensmannes nicht zu einem Verlust oder zu einer Entstellung der Berufung und Sendung des Ordenschristen führt, sondern für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft und das Bistum fruchtbar werden kann.

Vielfältige Situation

Wie sich die Situation von Mitgliedern einer Ordensgemeinschaft im Dienst einer Diözese darstellt, lässt sich schwer beschreiben. Die Situation ist vielfältig und damit müssen es auch die Konsequenzen sein, die diese Dienste für das Leben in der Kommunität haben. So wirken sich der Dienst als Pfarrer einer Pfarrei, als Pastoralreferent in einem Krankenhaus, als Küster und Organist, als Bildungsreferent in einem Bischöflichen Bildungshaus oder als Mitarbeiter in einem Bischöflichen Ordinariat unterschiedlich auf das persönliche Leben und auf das Kommunitätsleben aus.

Im einen Fall gehört es zum Dienst, den Gottesdienst mit der Gemeinde zu fei-

ern, in der das Ordensmitglied wirkt. Im anderen Fall gibt es feste Dienstzeiten, die für Ordensleute wie für alle Angestellten gelten.

Nicht selten führen Tätigkeiten dazu, dass es konkurrierende Erwartungen an das Ordensmitglied gibt: Die Eucharistie ist sowohl die Mitte des Pfarrei- als auch des Kommunitätslebens. Es gibt Fortbildungsveranstaltungen der Ordensgemeinschaft und des Teams, in dem die Ordensschwester oder der Ordensbruder arbeitet. Auch kann es sein, dass eine Ordensgemeinschaft den Diskurs über pastorale Themen anders führt als ein Bistum und im Einzelfall vielleicht zu anderen – eventuell sogar kirchenrechtlich fundierten – Ergebnissen kommt als eine Diözese, was zu inneren Spannungen und im Extremfall zu Konflikten zwischen der Ordensleitung und dem Ortsbischof führen kann. In diesem Zusammenhang seien die Nr. 49 und 50 des Apostolischen Schreibens „Vita consecrata“ (VC) empfohlen.

Perspektiven für den Blick auf die Situation

In kirchlichen Institutionen ist es weit verbreitet, auftretende Probleme als Einzelfälle zu deklarieren und die Schuld an Konflikten Einzelnen zuzuweisen sowie deren Lösung der Initiative Einzelner zu überlassen. Gering ist der Wille, hinter einzelnen Problemen Gründe zu erkennen, die im System Kirche (Bistum, Orden etc.) liegen und in geschwisterlicher Solidarität nach Lösungen zu suchen. Dieser Geist der Geschwisterlichkeit aber ist die Grundlage dafür, dass es dem Einzelnen Mitglied einer Gemeinschaft gelingen kann, den Dienst in einem Bistum mit

dem Leben in einer Kommunität in Einklang zu bringen.¹⁴

Hierzu müssen alle im System handelnden Personen und deren Verantwortung reflektiert werden. Das heißt, dass die Rolle und die Aufgabe folgender Personen und Gruppen in den Blick genommen werden muss:

- der Einzelne, der in den Dienst eines Bistums gestellt wird;
- die Hausgemeinschaft und die Hausoberin bzw. der Hausobere;
- die Ordensgemeinschaft und deren Höhere Oberin bzw. Höherer Oberer;
- das Bistum und der Bischof.

Die Verantwortung des Einzelnen

Die Initiative für den Dienst eines Ordensmitglieds in einer Diözese kann von verschiedenen Personen ausgehen: Mal mag eine Ordensleitung erkennen, dass es innerhalb der Gemeinschaft keinen dem Charisma entsprechenden Dienst gibt, dieser aber in einem Bistum angeboten wird. Mal geht die Initiative von einem Bischof aus, der auf die besonderen Gaben einer Ordensfrau oder eines Ordensmannes aufmerksam (gemacht) wurde und diese Gaben gut einsetzen könnte. Mal geht der Wunsch, in einem Bistum zu arbeiten, von dem Ordensmitglied selbst aus. In allen Fällen können die Motive „lauter“ sein; es können sich aber auch immer falsche Anhänglichkeiten und unlautere Absichten hinter der Initiative verbergen. Dies zu prüfen und zu erkennen, ist zunächst Aufgabe der betroffenen Person; des Weiteren aber auch der Verantwortlichen in der Gemeinschaft und im Bistum.

So muss sich der Einzelne fragen, ob er sich zum Dienst in einem Bistum hinge-

zogen fühlt, um auf eine konkrete Not zu antworten; inwiefern die Antwort seinen Gaben und dem Charisma der Gemeinschaft entspricht; ob es sich um einen (inneren) Auszug aus der Gemeinschaft handelt. Eine – etwa im Rahmen Geistlicher Begleitung ange stellte – gute Analyse des „Für und Gegen“, die in jeder Entscheidung stecken, gibt Aufschluss über die „Lauterkeit“ der Absichten und die Echtheit der Entscheidung.

In Abstimmung mit den zuständigen Oberinnen und Obern müssen die Prioritäten geklärt und vereinbart werden, was der Einzelne tun soll, wenn im Alltag beispielsweise ein Termin des Bistums mit einem Termin der Gemeinschaft kollidiert.

Auch hierzu ein konkretes Beispiel: In diesem Jahr fiel das Herz-Jesu-Fest, das zu den zentralen Festtagen meiner Gemeinschaft gehört, mit der konstituierenden Sitzung des Diözesanrates zusammen. Im Bistum Münster ist dies das höchste synodale Gremium, in dem unter dem Vorsitz des Bischofs Vertreterinnen und Vertreter der Berufs räte, der Gremien und der Verbände den Bischof beraten. Unter der Federführung des Diözesanrates ist u.a. der Pastoralplan entstanden und wird der Prozess, in jeder Pfarrei einen lokalen Pastoralplan zu entwickeln, beobachtet. Meine Ordensgemeinschaft, zu deren Charisma seit den Gründungsjahren im 18. Jahrhundert das Miteinander von Ordensschwestern und -brüdern und von Laien und Klerikern gehört, hat sich die Förderung des gemeinsamen Priestertums zu eigen gemacht. In meiner Kommunität haben wir auf diesem Hintergrund dem Ausdruck der Wertschätzung für den Diözesanrat Vorrang gegeben ge-

genüber meiner Präsenz bei der feierlichen Vesper. Dass ich anschließend nicht zum monatlichen Doppelkopfspiel gehe, sondern mit meinen Mitbrüdern und den Gästen das Herz-Jesu-Fest feiere, ist selbstverständlich.

Die generell oder im Einzelfall auf der Basis von Prioritäten abgestimmten Entscheidungen müssen der Hausgemeinschaft mitgeteilt werden, um Spekulationen oder falsche Urteile zu verhindern sowie die Unterscheidungsgabe und die Entscheidungsfähigkeit für vergleichbare Fälle zu fördern.

Zwei weitere Anmerkungen zur Verantwortung des Einzelnen: Wenn es aufgrund von vorrangigen Diensten einmal nicht möglich ist, mit der Gemeinschaft zu beten, bedeutet das nicht, nicht zu beten. Wer ab und an darauf verzichten muss, dass die Gemeinschaft sein Gebetsleben unterstützt, muss umso mehr von der Bedeutung des Gebetes überzeugt sein.

Eine weitere Herausforderung für Ordensleute im Bistumsdienst besteht darin, sowohl der eigenen Gemeinschaft und deren Autoritäten als auch dem Bistum und dessen Bischof gegenüber loyal sein zu müssen. Hier kann es zu Loyalitätskonflikten kommen, wo die Zeichen der Zeit unterschiedlich gesehen und gedeutet werden und die Antworten darauf in der Gemeinschaft und im Bistum unterschiedlich, ja vielleicht sogar widersprüchlich ausfallen. In den letzten Jahrzehnten zeigen sich solche Konflikte u.a. auf sehr grundsätzliche Weise in den Diözesen, in denen Bischöfe die Sorge haben, dass das Zeugnis der Wahrheit verdunkelt werden könne, in einigen Gemeinschaften Höhere Oberinnen und Obern eher die Sorge ausdrücken, dass das Zeugnis der

Liebe durch das Verhalten der verfassten Kirche verdunkelt werde. Dieser sehr grundsätzliche Dissens kann in konkreten pastoralen Fragen den einzelnen Ordenschristen in Gewissenskonflikte bringen. An dieser Stelle sei der Auftrag erinnert, der in VC so formuliert wird: „Es bedarf solcher Menschen, die das väterliche Antlitz Gottes und das mütterliche Antlitz der Kirche zeigen...“¹⁵ Ich wünschte mir, dass vor allem diejenigen, die eine besondere Leitungs- und Führungsverantwortung in der Kirche haben, offen und ehrlich um Liebe und Wahrheit ringen; stets mit der Haltung der Liebe und Achtung vor dem anderen und in der Überzeugung, dass Liebe ohne Wahrheit in die Beliebigkeit führt und Wahrheit ohne Liebe Gott entstellt und grausam sein kann.

Die Verantwortung der Ordensgemeinschaft

Die exemplarische Darstellung der Herausforderungen und der Verantwortung des einzelnen Mitglieds einer Ordensgemeinschaft im Dienst eines Bistums verdeutlicht, dass der Ordenschrist hier ein Recht auf Unterstützung durch die Ordensgemeinschaft hat, das heißt durch die Höhere Oberin bzw. den Höheren Obern, durch die Hausoberin bzw. den Hausobern und durch die Hausgemeinschaft.

Die Höhere Oberin / der Höhere Obere Höhere Oberinnen und Obern dürfen nicht der Gefahr erliegen, aus Sorge, der Fürsorgepflicht für die alten Schwestern und Brüder wegen fehlender finanzieller Ressourcen nicht mehr nachkommen zu können, einen Gestel-

lungsvertrag abzuschließen ohne Prüfung der Leitlinien eines Bistums, der Grundeinstellung des Ortsordinarius und der Möglichkeiten des konkreten Bruders bzw. der Schwester. Der Bedarf eines Bistums, das Charisma der Gemeinschaft und das Charisma sowie die Kompetenzen des Ordensmitglieds müssen auf Kompatibilität hin geprüft werden. Für Klarheit über die Anforderungen an die Tätigkeit, die geforderten Kompetenzen, die Zuständigkeiten und die konkreten Rahmenbedingungen müssen die zuständigen Höheren Oberinnen und Obern sorgen, damit der Dienst des Ordenschristen in der Diözese gelingen kann. Hierzu gehört es u.a. zu klären, was die Bistumsleitung erwartet, wenn sie Ordensleute um ihren Dienst bittet. Spielt für das Bistum die Lebensform des Ordenschristen eine Rolle? Ist die Bistumsleitung ausreichend über die Spiritualität und die Optionen innerhalb der Ordensgemeinschaft informiert, aus der ein Mitglied kommt, damit entsprechende Vereinbarungen getroffen werden können, auf deren Basis auch die Vorgesetzten des Mitglieds im Bistum angemessen entscheiden können? Was gibt es in den Bistümern analog zu „Beruf und Familie“ im Sinne von „Beruf und Ordensgemeinschaft“?

Die Hausoberin / der Hausobere

Eine besondere Verantwortung kommt der jeweiligen Hausoberin bzw. dem Hausobern zu. Zum einen muss die Hausleitung die Vereinbarungen kennen, die mit dem Bischof abgeschlossen wurden: Wurde zum Beispiel ein monatlicher Wüstentag oder eine Recollectio, wurden Exerzitien, Kapitel oder besondere Regelungen bzgl. des Ar-

mutsgelübdes in die Absprachen aufgenommen? Wurden diese, um später Konflikte des Ordensmitglieds mit den Vorgesetzten oder mit Kolleginnen und Kollegen im Bistum zu vermeiden und um das Verständnis für die Lebensform zu fördern, auch entsprechend in das Generalvikariat, in das Ordinariat oder die diözesane Einrichtung hinein kommuniziert?

Des Weiteren tragen Hausoberinnen und -obere die Verantwortung, sich für den Dienst der Mitschwester oder des Mitbruders zu interessieren. Interesse meint hier nicht eine professionell vortragene Frage nach dem Wohlbefinden, sondern echte Empathie. Beim Verteilen von Aufgaben innerhalb der Hausgemeinschaft muss die Oberin oder der Obere die Belastungen der einzelnen Mitglieder der Kommunität im Blick behalten. Wer was innerhalb des Konventes übernehmen kann, hängt auch von den Verpflichtungen im Rahmen eines Gestellungsvertrags ab. Zwei Extreme müssen um der Einheit, der Solidarität und der Gerechtigkeit willen in einer Hausgemeinschaft vermieden werden: Alle müssen sich im Haus im selben Maß engagieren, unabhängig davon, ob sie im Rahmen eines Gestellungsvertrags tätig ist oder nicht; oder: wer außerhalb arbeitet, braucht im Haus nichts zu tun. Stattdessen müssen die Dienste in der Kommunität nicht gleich, aber gerecht verteilt werden.

Wie zwischen Bistum und Ordensgemeinschaft muss auch in der Hausgemeinschaft Verbindlichkeit hergestellt werden: Es müssen Entscheidungen getroffen werden, die transparent kommuniziert und verbindlich umgesetzt werden.¹⁶ Wo es zu Konflikten kommt, müssen die Höheren Oberinnen und

Obern für entsprechende Unterstützung sorgen (Gespräche mit der Provinzleitung, Mediation, Supervision etc.).

Damit in der Hausgemeinschaft die Vielfalt fruchtbar werden kann, die sich u.a. durch den Dienst von Kommunitätsmitgliedern in einem Bistum ergibt, sind regelmäßige strukturierte Gespräche über die Dienste notwendig. Die Vielfalt der Charismen, der Kompetenzen und der Erfahrungsräume müssen so genutzt werden und dürfen nicht als Konkurrenz angesehen werden. Damit dies gelingen kann, muss Diskretion gewahrt und zugesichert werden (ähnlich wie bei Eheleuten, die sich über ihre Erfahrungen am Arbeitsplatz austauschen).

Was für die Oberinnen und Obern gilt, ist auch für alle Mitschwestern und -brüder in einer Kommunität gültig; dazu wieder meine eigene Erfahrung: Ich bin Mitglied einer Gemeinschaft, die wegen ihrer Spiritualität auch die Bedeutung der Emotionen und der affektiven Ebene betont. Von daher weiß ich um die Gefahr, es bei einer professionell geäußerten gefühlten Betroffenheit zu belassen, die nicht dauerhaft trägt. Sie ersetzt nämlich nicht jene wahre Empathie, zu deren Voraussetzungen das Wissen um die Situation des Bruders bzw. der Schwester gehört, die erst eine ernsthafte Auseinandersetzung, Sorge um den anderen und echte Fürsorge ermöglicht. Aus dieser Haltung war Ignatius von Loyola die (leibliche und seelische) Gesundheit jedes Mitbruders sehr wertvoll.¹⁷

Bei aller Sorge um Empathie und Teilhabe, Nähe in der Beziehung und Tiefe in der Teilnahme am Leben des Anderen muss der Ordenschrist sich auch der Realität stellen, die für alle Gemein-

schaftsformen gilt: Die Möglichkeit, sich tatsächlich in den Bruder und in die Schwester einzufühlen, hat ihre Grenzen und kann die Verantwortung des Einzelnen für sich selbst nicht ersetzen.

Vorbilder

Der Dienst als Ordenschrist in der verfassten Kirche bedeutet für mich eine Herausforderung und ist zugleich eine Bereicherung. Wo ich dabei an Grenzen stoße und die Spannung destruktiv zu werden droht, orientiere ich mich an Vorbildern: Beispielsweise am tiefen Glauben und großartigen Humor des hl. Philipp Neri, die seinen Umgang mit der verfassten Kirche prägten. An Mary Ward und ihrer Langmut trotz un gerechter Verfolgungen durch die verfasste Kirche; ihre Warnung, die Tiefe des Glaubens (auch in der Liturgie) nicht an Gefühlen zu messen sowie ihre Ermutigung zum Dienst am Nächsten, selbst in der eigenen Niedergeschlagenheit.¹⁸ Und am hl. Damian De Veuster, der zu meiner Gemeinschaft gehört. Er hat auf einmalige Weise zugepackt, ist vor den Eiterbeulen der Aussätzigen und oft auch seelisch verbeulten Leprakranken nicht weggelaufen und hat bei alledem täglich viel (an-)gebetet. Wie sagt Papst Franziskus in EG: „Mir ist eine ‚verbeulte‘ Kirche, die verletzt und beschmutzt ist, weil sie auf die Straßen hinausgegangen ist, lieber, als eine Kirche, die aufgrund ihrer Verslossenheit und ihrer Bequemlichkeit, sich an die eigenen Sicherheiten zu klammern, krank ist.“¹⁹ Vorbilder können Ordenschristen helfen, in der verfassten Kirche ihr Charisma einzubringen, ohne ihre Berufung und Sendung zu verdunkeln.

-
- 1 Gemeinsam dem Evangelium dienen. Die Gemeinschaft des gottgeweihten Lebens der Kirche (Die deutschen Bischöfe 86), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2007, 51.
 - 2 Veröffentlicht in: Berufung und Sendung der Gemeinschaften des geweihten Lebens in der Kirche heute – Arbeitshilfen zum Wort der deutschen Bischöfe „Gemeinsam dem Evangelium dienen“. Arbeitshilfen Nr. 211, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2007.
 - 3 Gemeinsam dem Evangelium dienen, 47f.
 - 4 Joh 6,69, LG Nr. 44 und 46, VC Nr. 32.
 - 5 Gemeinsam dem Evangelium dienen, 6.
 - 6 Ebd., 15f.
 - 7 Alfred Delp, Meditation vom 17.11.1944.
 - 8 EG Nr. 111 und 112.
 - 9 Vgl. Michael Sievernich, Die Christliche Mission, Geschichte und Gegenwart, Darmstadt 2009, 37.
 - 10 Hierzu seien vor allem die beiden Artikel von Hans Waldenfels empfohlen: Hans Waldenfels, Von der Mission zur Neuevangelisierung, in: OK 53 (2012), 395-411; Hans Waldenfels, Neuevangelisierung unter Papst Franziskus, in: OK 54 (2013), 402-419.
 - 11 Auch diesen Aspekt sprach Papst Franziskus bei seinem Treffen mit den Generalobern der Männerorden im November 2013 an. Lesenswert zu diesem Zusammenhang zwischen Sündenbewusstsein und Erlösungsglauben sind die Überlegungen von Kurt Flasch, Warum ich kein Christ bin, München 2013, 198.
 - 12 Ignatius von Loyola, Geistliche Übungen 22.
 - 13 Règlement, Lettres et Ecrits du Bon Père, Nr. 2197.
 - 14 VC Nr. 41 und 42.
 - 15 Ebd., Nr. 105.
 - 16 Ebd., Nr. 82.
 - 17 Vgl. Ignatius von Loyola, Cartas, 2, 155, 20; Ignatius von Loyola: Gründungstexte der Gesellschaft Jesu, übersetzt von Peter Knauer, Würzburg 1998: Hier finden sich im Sachverweis zu Examen und Satzungen der Gesellschaft Jesu auf S. 945 insgesamt 32 Hinweise zu „Gesundheit“; in den Satzungen wird in vier Nummern an die Verantwortung des Obern für die Gesundheit der Brüder erinnert.
 - 18 Vgl. Ursula Dirmeier, Das Bessere zuerst, Mary Ward und der Exerzitenweg, Würzburg 2013, 59-61.
 - 19 EG Nr. 49.